

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Versicherung AG

Produkt: Rechtsschutz für den Privatbereich

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306

Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marimum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Rechtsschutzversicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

Versichert ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.**

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Folgende Rechtsschutzbausteine sind **versicherbar**:

- ✓ Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz- Rechtsschutz inkl. Beschädigung von privat genutzten Gebäuden und Grundstücken
- ✓ Straf-Rechtsschutz mit Vorsatzdeckung, solange keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt sowie inkl. Strafrechtliches Ermittlungsverfahren
- ✓ Arbeitsgerichts- Rechtsschutz inkl. Anti-Mobbing-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum- und Miete
- ✓ Führungskräfte-Rechtsschutz

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ Gerichtliche/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist,
- ✓ Kosten einer Mediation



Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit

- ✗ Errichtung von Gebäuden (Ausnahme: Spezielle Deckung als Bauherr) sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ Bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht
- ✗ Bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen
- ✗ Einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit den vereinbarten Kostenlimits (wie z. B. im Rechtsschutz für Erbrecht, in der Ausfallsversicherung oder Speziellen Deckung als Bauherr)
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Strafrechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz, Sozialversicherungs-Rechtsschutz und Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz inklusive Versicherungsvertragsstreitigkeiten erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Europäische Union (EU), Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island und das Vereinigte Königreich.
- ✓ In den übrigen Fällen besteht der Versicherungsschutz in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Wenn sich das versicherte Risiko nach Vertragsabschluss erheblich vergrößert oder erweitert, ist diese eingetretene Gefahrerhöhung dem Versicherer innerhalb eines Monats zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich (nur mittels Lastschriftverfahren).
- **Wie:** mit Lastschriftverfahren oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – frühestens mit dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. In einzelnen Rechtsschutzbausteinen kann zusätzlich eine Wartefrist vorgesehen sein.

Ende:

- Der Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Im Falle Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Im Falle einer Wertanpassung können Sie innerhalb eines Monats den Vertrag zur Hauptfälligkeit kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.